



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax: 90279-7580
sabine.radtke@senbjf.berlin.de

Oktober 2023

Arbeitsschutz bei Hitze und aktuelle Regelungen zu Hitzefrei

Rechtliche Regelungen bei hohen Raumtemperaturen

Rechtsgrundlagen:

- 1- Punkt 4.3 und 4.4 der Technischen Regeln für Arbeitsstätten: ASR A 3.5 vom Juni 2010 i. V. m. § 18 ArbSchG
- 2- § 5a ArbMedVV i. V. m. § 11 ArbSchG

Steigt die Raumtemperatur aufgrund von Sonneneinstrahlung über die in der Tabelle genannten Werte, so sind z.B. folgende Maßnahmen durchzuführen:

Raumtemperatur	Maßnahmen, z.B.
über 26 °C	<ul style="list-style-type: none">• sind Sonnenschutz- / Verschattungssysteme zu installieren¹ (Punkt 4.3.),• wenn das nicht reicht, sind <i>zusätzliche</i> Maßnahmen zu ergreifen, z.B. Bereitstellen v. Getränken, Lüftungen in den frühen Morgenstunden¹ [Punkt 4.4 (1) Tabelle 4];• <i>bei Älteren, Schwangeren und stillenden Müttern</i> sind weitere Maßnahmen anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen¹ [Punkt 4.4 (1)] <p><i>Die Gefährdungsbeurteilung ist dem Personalrat zur Mitbestimmung vorzulegen.</i></p>
über 30 °C	<ul style="list-style-type: none">• müssen <i>für alle Beschäftigten</i> wirksame Maßnahmen gem. Gefährdungsbeurteilung (s.o.) ergriffen werden¹ [Punkt 4.4 (2)], z.B. Aufstellen von Ventilatoren und/oder Klimageräten <p><i>Die Gefährdungsbeurteilung ist dem Personalrat zur Mitbestimmung vorzulegen.</i></p>
über 35 °C	<ul style="list-style-type: none">• in dem Raum darf ohne geeignete Kühlungsmaßnahmen (z.B. Luftduschen, Entwärmungsphasen) nicht mehr gearbeitet werden¹ [Punkt 4.4 (3)]

Achtung: Die Überschreitung der o.g. Temperaturen muss **dokumentiert** werden.

Regelungen zu Hitzefrei an Schulen

Eine konkrete Temperaturgrenze für die Anordnung von Hitzefrei gibt es nicht mehr. Stattdessen gilt die allgemeine Regelung, dass der Unterricht den Witterungsverhältnissen angepasst stattfinden soll. Dies schließt auch die Möglichkeit von Hitzefrei ein.

Bei großer Hitze können sich Schulen für **verkürzte Unterrichtsstunden** entscheiden (diese verkürzten Stunden werden nicht als Minusstunden mit Mehrarbeit verrechnet).

Die Gesamtkonferenz kann nach § 79 (3) Nr. 9 mit einfacher Mehrheit Grundsätze zu besonderen Formen der Arbeitszeitregelung beschließen. Kurzstunden sind eine solche besondere Form der Arbeitszeitregelung. Die Gesamtkonferenz kann daher Grundsätze zu Kurzstunden beschließen.

[↗] PR-Info Rechte der Gesamtkonferenz

Nur wenn Kurzstunden nicht möglich sind, kann der Unterricht nach **Entscheidung der Schulleitung** ausnahmsweise ausfallen, aber nicht in der Oberstufe.

Quelle: aufgerufen am 30.07.2023: <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/artikel.490189.php>

Arbeitsmedizinische Vorsorge²

Hitze kann krank machen, das sollte man nicht unterschätzen. Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Hitzebelastung in der Schule bei Ihnen zu gesundheitlichen Problemen führt, können Sie das Angebot des Betriebsarztes zur Wunschvorsorge nutzen.

Kontakt zum Betriebsarzt: amz-schule@charite.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat